

Der Wahlleiter des Landkreises
Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags der Landrätin bzw. des Landrats

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Kreistags der Landrätin bzw. des Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/wahlen/>
(genauer Link)
- durch Anschlag im Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.
- der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen.
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
12. Februar 2026

Unterschrift

Hartel
Wahlleiter

Angeschlagen am: 12.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Internet, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.02.2026

auf/im/in der Homepage LRA Erlangen-Höchstadt